

Einsatztaktische Maßnahmen bei baulichen Anlagen mit Sprinklerschutz

Wechselwirkung mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

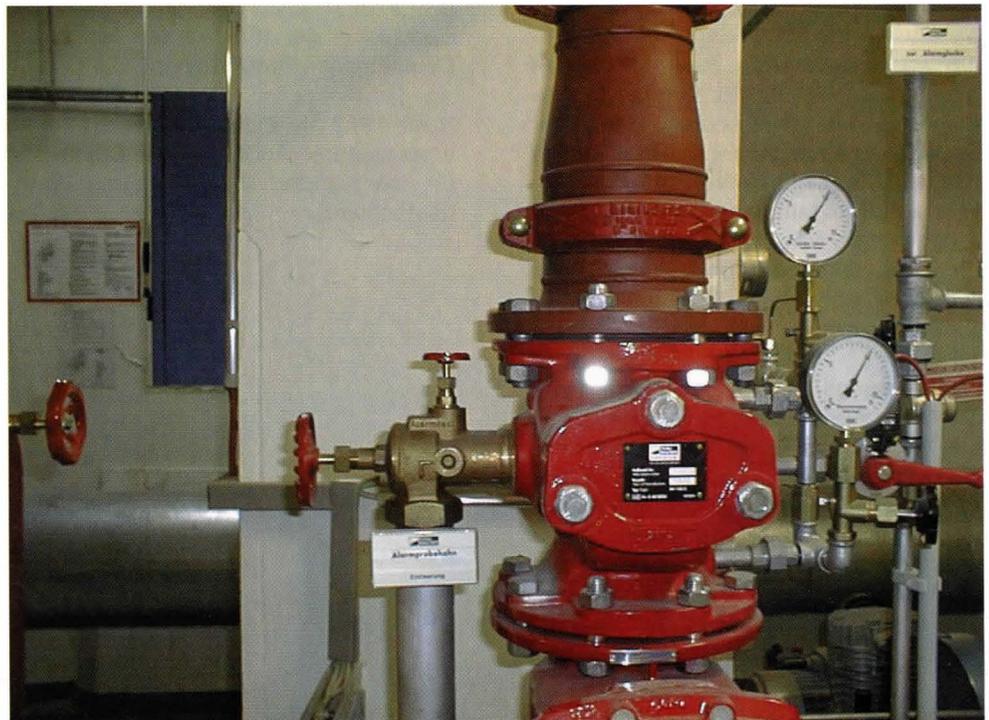
Die Wechselwirkungen zwischen Sprinkleranlagen und RWA im Brandfall sind noch nicht eindeutig erforscht worden. **Gegenwärtig wird erst dann für einen Rauchabzug gesorgt, wenn das Feuer gelöscht ist.** Aus Sicht der Löschanlagenhersteller ist diese Vorgehensweise richtig. Ihrer Meinung nach könnte ein zu frühes Öffnen der RWA verhindern, daß sich die notwendige Anzahl von Sprinklerköpfen rechtzeitig öffnet.

Sehr geehrte Redaktion,

mit Interesse habe ich den Beitrag von Brandinspektor Dipl.-Ing. Hummel gelesen. Ich kann aber seine Auffassung mit ihm nicht teilen, „...daß gegenwärtig erst dann für Rauchabzug gesorgt wird, wenn ein Feuer gelöscht ist!“.

Diese Ansicht ergibt sich offensichtlich aus dem seit Jahren andauernden „Eiertanz“ des VdS, in der Sprinkler-Richtlinie (VdS 2092) eine eindeutige Regelung für das Zusammenwirken von RWA und Sprinkler zu schaffen.

Die Praxis zeigt, daß ein Brandraum u.U. bereits nach kurzer Zeit verraucht ist, während die Wirkung der Sprinkler temperaturabhängig erst später einsetzt. Rauch- und Wärmeabzug muß deshalb so früh wie möglich zur Verfügung stehen, um z.B. Fluchtwege sichtbar zu halten.



Seit der Herausgabe der DIN 18 232 Teil 2 im September 1984 und darin enthaltenen Forderung nach einer (nicht temperaturabhängigen!) gruppenweise Auslösung, spätestens aber seitdem die Auslösung von RWA-Anlagen über Rauchmelder gefordert wird, ist die Änderung der VdS-Forderung (jetzt immer noch Empfehlung) der versetzten Auslösetemperaturen von Sprinkler und RWA-Anlagen überfällig.

Dipl.-Ing. E.W. Langewellpott
Sachverständiger für RWA



Antwort des Autors

Herrn Dipl.-Ing. Hummel

Den Einwand und der Kritik des Herrn Langenwellpott kann ich nur zustimmen. Ist die Auslösung einer RWA über Rauchmelder gesteuert, so erfolgt der Rauchabzug zu einem erheblich früheren Zeitpunkt. Fluchtwege für Mitarbeiter und Angriffswege für Löschkräfte werden dadurch vom Brandrauch relativ freigehalten.

Bei meinen Ausführungen im „schadenprisma“ 4/98 gehe ich jedoch davon aus, daß die wenigsten (länger) bestehende Anlagen über eine solche Auslösevorrichtung verfügen. Des weiteren vertreten viele Feuerwehren die Meinung, daß der Rauchabzug gezielt, durch die Feuerwehr, über eine Handauslösung erfolgen sollte.

Aus den genannten Gründen und der Praxis ist festzustellen, daß der Rauchabzug in den überwiegenden Brandfällen (mit Sprinkleranlagen) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.